

## Was wir meinen

Johannes Blome-Drees\*

# Genossenschaften: mitgliederorientiert – gemeinwohldienlich – transformativ: Ein morphologischer Blick

Cooperatives: member-oriented – serving the  
common good – transformative:  
A morphological view

<https://doi.org/10.1515/zfgg-2025-0021>

## 1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag behandelt ausgewählte Aspekte der von Gerhard Weisser begründeten Tradition der Lehre und Forschung am Seminar für Genossenschaftswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Im Kern geht es darum, ob die Genossenschaft eine geeignete Form für Gemeinwohlaufgaben ist und welche gemeinwohldienlichen und transformativen Wirkungen Genossenschaften in Wirtschaft und Gesellschaft entfalten können.

## 2 Gemeineigentum – Gemeinschaft

Die morphologischen Sinnmerkmale der Genossenschaften gründen auf Wertvorstellungen und mentalen Dispositionen, sich mit anderen gemeinsam zu helfen, sich zu diesem Zweck freiwillig zur Kooperation zusammenzufinden, sich gegenseitig zu unterstützen, Hilfe von oben nur subsidiär in Anspruch zu nehmen und Zwang von außen abzulehnen. In diesen Überzeugungen liegt die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Genossenschaftsidee. Wirtschaftlich geht es in Genos-

---

\*Kontaktperson: Dr. Johannes Blome-Drees, Universität zu Köln, Seminar für Genossenschaftswesen, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, E-Mail: blome@wiso.uni-koeln.de

senschaften um die Erzielung von materiellen Vorteilen, die man allein nicht erzielen kann. Genossenschaftliches Eigentum ist kollektives Nutzungseigentum. Die Mitglieder teilen sich Nutzungs- und Nießrechte. Das wichtigste Recht der Mitglieder ist das Recht auf Nutzung des genossenschaftlichen Gemeineigentums (Beuthien 1989, S. 17). Gemäß dem bekannten Aphorismus von Friedrich Wilhelm Raiffeisen – „Was der Einzelne nicht vermag, das vermögen viele“ – werden Ressourcen der Mitglieder gepoolt, um gemeinsames Handeln zu ermöglichen und individuelle Risiken zu reduzieren. Genossenschaftliche Geschäftsmodelle beruhen auf der Nutzung einer gemeinsamen Infrastruktur. Ihr wirtschaftlicher Kern und zentrales Nutzenversprechen ist die Übernahme ausgewählter haushaltswirtschaftlicher und unternehmerischer Funktionen der Mitgliederbetriebe durch einen gemeinsam gegründeten und geführten genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb (Blome-Drees/Thimm/Wieg 2023, S. 377).

Die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder ist jedoch nicht alles. Da Genossenschaften nicht nur Wirtschaftsformen, sondern auch Sozialformen sind, ist die Förderung der Mitglieder gleichfalls auf soziale Belange und damit immaterielle Vorteile ausgerichtet. Es geht um die soziale Lebensgestaltung der Mitglieder. Die soziale Funktion von Genossenschaften zielt auf die Schaffung von Verständigungspotentialen und damit auf die Stärkung des genossenschaftlichen Zusammenhalts. Es sind die sozialen Eigenarten der Genossenschaften, die für Mitglieder eine Atmosphäre schaffen, in der sie aufblühen, Selbstachtung entwickeln sowie aktiv und positiv handeln. Im Sinne der sozialen Selbstorganisation liegt das Soziale der Genossenschaften Volker Beuthien zufolge „in der die Menschen einbindenden, ihnen Mut machenden und damit gesellschaftlich vorbildlichen Gemeinschaftlichkeit“ (Beuthien 2013, S. 58).

Genossenschaften beruhen auf dem Selbsthilfewillen ihrer Mitglieder und deren freiwilliger Einordnung in eine Gemeinschaft. Sie werden von der Überzeugung und Einsicht ihrer Mitglieder getragen, dass sich genossenschaftliche Selbsthilfe zum Nutzen aller und jedes Einzelnen nur gemeinsam verwirklichen lässt. Genossenschaften tragen maßgeblich dazu bei, dass ihre Mitglieder selbstbestimmt und selbstverantwortlich wirtschaften können. Frank Schulz-Nieswandt spricht von der „Miteinanderfreiheit im Modus der Miteinanderverantwortung“ (Schulz-Nieswandt 2022, S. 93).

### 3 Solidarität – Gegenseitigkeit

Genossenschaften sind Solidargemeinschaften ihrer Mitglieder, die auf innerer Verbindungskraft gegenseitiger Hilfe beruhen. Gemeint ist eine Solidarität der Handlung, also der aktiven Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung. Handlungstheoretisch gründen Genossenschaften auf der synergetischen Kombination von Eigensinn und Gemeinsinn. Es geht nicht nur um das eigene Wohl, sondern auch um das Wohl der Anderen und der gesamten Gruppe. Basales Handlungsprinzip ist die gemeinsame Selbsthilfe. Menschen schließen sich – ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben – freiwillig zusammen, weil sie bestimmte Ziele gemeinsam besser erreichen können als alleine. Sie werden gemeinsam tätig, um durch gegenseitige Unterstützung die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu erweitern, wozu ein solidarisches Mitwirken aller Mitglieder unerlässlich ist. Volker Beuthien vergleicht Genossenschaften mit einem Schwungrad: „Einer allein vermag dieses große Rad nicht zu bewegen. Aber alle Mitglieder drehen dies für jeden einzelnen“ (Beuthien 2014, S. 722).

Genossenschaften sind erfolgreich, wenn sich die Mitglieder bei allen ihren Handlungen von diesem Gedanken leiten lassen. Sie beziehen ihre innere Kraft und Legitimation in erster Linie aus der persönlichen Mitwirkung der Mitglieder. Jedes Mitglied ist – so das normative Ideal – eingebunden in die genossenschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Die Mitglieder tragen als Eigentümer und Nutzer zum Erfolg einer Genossenschaft bei und haben zugleich fairen Anteil an ihrem Erfolg. Jedes Mitglied sollte so viel wie möglich zur genossenschaftlichen Förderwirtschaft beitragen, um die Genossenschaft zum Blühen zu bringen. Von den Mitgliedern verlangt dies eine solidarische Grundhaltung. Die Mitglieder müssen grundsätzlich dazu bereit sein, die gemeinsam errichteten und unterhaltenen Fördereinrichtungen hinreichend zu nutzen. Sonst ist eine Genossenschaft als Fördergemeinschaft nicht lebensfähig. Gegenseitigkeit ist ein zentrales Element genossenschaftlicher Solidarität: Sich frei zu entscheiden, Verantwortung für andere zu tragen, sich an diese zu binden sowie eigene Interessen einzuschränken: „Genossenschaftlichkeit als Moralökonomik der Gegenseitigkeit, als Ökonomik der Reziprozität“ (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59).

## 4 Freigemeinwirtschaft

Der morphologische Blick der Kölner Genossenschaftslehre richtet sich seit jeher auf die Möglichkeit gemeinwirtschaftlicher Widmungen, Handlungen und Wirkungen von Genossenschaften. Zur Gemeinwirtschaftlichkeit können Genossenschaften aufgrund öffentlicher Bindungen oder freiwillig gewählter Selbstbindungen (Freigemeinwirtschaften) der Mitglieder veranlasst werden. Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften sind also Gebilde, die gemäß öffentlichem Auftrag oder aus freier Entscheidung im öffentlichen Interesse tätig werden oder nach ihrem Selbstverständnis tätig werden sollen. Öffentliche Bindungen finden sich beispielsweise bei Deichgenossenschaften oder Wald- und Forstgenossenschaften. Im Zentrum der Kölner Betrachtungen stehen freigemeinwirtschaftliche Widmungen. Gemeinwohlorientierung von Genossenschaften liegt nach Kölner Lehrmeinung dann vor, wenn entsprechende Ziele bewusst und dauerhaft in das genossenschaftliche Zielsystem aufgenommen werden, wobei Freigemeinwirtschaftlichkeit auf der alleinigen demokratischen Entscheidung der Mitglieder der jeweiligen Genossenschaften beruhen sollte. Nach Werner Wilhelm Engelhardt sind gemeinwirtschaftliche Genossenschaften nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der Gesamtheit, dem Ganzen, verpflichtet (Engelhardt 1984, S. 181). Da es jedoch unmöglich ist, gemeinwirtschaftliche Zielvorstellungen allgemeingültig zu bestimmen, ist mit dem Verweis auf die Gesamtheit oder das Ganze noch nichts über deren Inhalt ausgesagt. Um gemeinwirtschaftliche Ziele von Genossenschaften keine Leerformeln werden zu lassen, ist es notwendig, ihren Inhalt praxisnah zu konkretisieren (Thimm/Blome-Drees 2022, S. 693).

Für die Beurteilung der Freigemeinwirtschaftlichkeit von Genossenschaften genügt es jedoch nicht, dass gemeinwirtschaftliche Ziele inhaltlich konkretisiert und propagiert werden. Hinzukommen müssen das tatsächliche gemeinwirtschaftliche Handeln und die daraus resultierenden gemeinwirtschaftlichen Wirkungen. Hierzu muss eine Analyse in doppelter Wirkrichtung vorgenommen werden: Einerseits kann genossenschaftliche Gemeinwirtschaftlichkeit durch die genossenschaftliche Förderung lokaler oder regionaler Wirtschafts- und Sozialräume entstehen. Andererseits sind Genossenschaften alsmitgliederorientierte Selbsthilfeorganisationen immer dann als gemeinwohldienlich einzuschätzen, wenn die Förderung der Lebenslagen der Mitglieder diskursiv als öffentlich relevant angesehen wird (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 468). Das gilt nach Kölner Lehrmeinung sogar für solche Genossenschaften, die eine Gemeinwohlorientierung gemäß eigenem Selbstverständnis strikt ablehnen (Thiemeyer 1985, S. 18). Hier geht es um die Frage, ob mitgliederorientierte Förderpolitik gemeinwohldienlich sein kann. Kann die Förderung von bestimmten Bevölkerungsgruppen im Interesse des Gemeinwohls liegen? Wann und weshalb? Die Antwort wird in der sozial konstruierten, politischen

Entscheidung der Gesellschaft liegen, die Lebenslagen der betroffenen Menschen und ihre Förderung als gesellschaftspolitisch und im engeren Sinne als sozialpolitisch erstrebenswert zu bezeichnen.

Die aktuell am Kölner Seminar für Genossenschaftswesen tätigen Wissenschaftler\*innen sind der Auffassung,

- dass sich Genossenschaften glaubwürdig zu ihrem konkreten Gemeinwohlbeitrag äußern können.
- dass sich Genossenschaften über die Selbstbindung an einen spezifischen Auftrag profilieren können.
- dass Genossenschaften auf das Interesse ihrer Mitglieder an gemeinwohlorientierter Unternehmensführung zählen können und
- dass freigemeinwirtschaftliche Genossenschaften gegenwärtig und zukünftig dringender denn je gebraucht werden (Blome-Drees 2024, S. 303).

## 5 Unternehmenstypenvielfalt

Als Unternebenstyp sui generis weisen Genossenschaften nach Georg Draheim eine Doppelnatur auf. Die Vorstellung einer Doppelnatur betont die Wechselwirkungen von wirtschaftlicher und sozialer Sphäre einer Genossenschaft (Draheim 1952, S. 17). Genossenschaften weisen sowohl betriebliche Funktionen eines Unternehmens als auch gruppenbezogene Funktionen sozialer Organisation auf, die sie ausbalancieren respektive integrieren müssen. Ziel dieser Integrationsleistung ist die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen der Mitglieder. Beide Sphären werden in der Kölner Genossenschaftslehre mit der Gemeinwirtschaftslehre im Rahmen einer auf die spezifischen Sinn- und Strukturmerkmale abstellenden Morphologie und Typologie der Unternehmenstypen behandelt. Im Wettbewerb der Unternehmenstypen sind Genossenschaften eine Sinn- und Strukturalternative zum derzeit dominierenden erwerbswirtschaftlichen Unternehmenstyp. Wir sind der Auffassung, dass für bestimmte Aufgaben, Grundanliegen und für den Erhalt und die Pflege bestimmter erstrebenswerter menschlicher Haltungen Erwerbswirtschaften weniger geeignet sind als Gemeinwirtschaften und Genossenschaften.

Während bei Erwerbswirtschaften die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden nur ein Mittel darstellt, um möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften, ist es bei Genossenschaften genau umgekehrt. Für Genossenschaften ist die Bedarfsdeckung der Mitglieder der unmittelbare Zweck. Genossenschaften sind Gebilde, die bewusst als Gegengewichte zu rein erwerbswirtschaftlichem Denken konzipiert wurden. Es macht einen Unterschied, ob Entscheidungen in kapitalistischer oder

genossenschaftlicher Tradition getroffen werden. Das Besondere an der genossenschaftlichen Tradition ist Holger Bonus zufolge ihre uneigennützige Ausrichtung auf die Mitglieder und Gemeinschaften, in denen sie wirtschaften und leben. Genossenschaftliches Führungshandeln steht für den Dienst am anderen. Genossenschaften dienen nicht sich selbst, sondern anderen und sind in diesem Sinne uneigennützig. Eine Genossenschaft ist kein Selbstzweck, ihr Ziel ist nicht Profit, ihre Aufgabe ist es, anderen zu dienen (Bonus 1994, S. 67).

Für uns sollte eine freiheitliche Gesellschaft nicht nur durch den erwerbswirtschaftlichen Unternehmenstyp gekennzeichnet sein. Wir plädieren für eine Vielfalt der Unternehmenstypen. Wir sehen in der Möglichkeit, verschiedene Unternehmenstypen wählen zu können, ein wichtiges Mittel zur Förderung menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten. Menschen brauchen für ihre Selbstentfaltung Unternehmenstypen, in denen sie passungsfähig arbeiten, wohnen und leben können. Zu diesen Unternehmenstypen zählen Genossenschaften. Eine freiheitliche Gesellschaft kann unserer Meinung nach auf die Wahlmöglichkeit des genossenschaftlichen Unternehmenstyps nicht verzichten. Genossenschaften prägen in konstitutiver Weise existentielle Dimensionen des Alltagslebens: „Genossenschaftliches Miteinander-Wirtschaften ist ein solidarisches Füreinander-Wirtschaften [...] im lokalen und regionalen Siedlungsraum“ (Schulz-Nieswandt 2025a, S. 191). Die Wahl des genossenschaftlichen Unternehmenstyps eröffnet die Möglichkeit, dem Gemeinnutz gleiche Chancen einzuräumen wie dem Eigennutz. In Genossenschaften geht es nach Volker Beuthien „weder um Eigennutz vor Gemeinnutz, noch um Gemeinnutz vor Eigennutz, sondern um Eigennutz durch und im Gemeinnutz!“ (Beuthien 2003, S. 8).

Zukunftsorientiert mag zudem die Vision bedeutsam werden, wonach die Genossenschaftsidee zu einer tragenden wirtschaftskulturellen Praxis wird. Dies könnte eine Praxis für vielerlei wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Zwecksetzungen werden im Sinne von

- (1) Unternehmen oder Organisationen,
- (2) als deren regionale Netzwerke,
- (3) als Plattformen der Sozialraumentwicklung und somit
- (4) als ideelle Gemeindeordnungen im Raum der Quartiere der kommunalen Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt 2025b, S. 215).

## 6 Transformation – Hybridität

Von grundsätzlichem Interesse ist die Frage, welche transformativen Wirkungen sich infolge von spezifischen Sinn- und Struktureigenschaften der Genossenschaften in deren relevanten Umfeldern ergeben. In einem normativen Sinne meint Transformation die emanzipative und partizipative Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, die sich an einer solidarischen und nachhaltigen Fortschrittsidee orientiert (Thimm 2024). Genossenschaftliche Transformationspotentiale sind noch nicht zur Geltung gebrachte Veränderungsmöglichkeiten, die durch die Bindung an morphologische Merkmale der Genossenschaften und deren kontextuelle Einbettung in spezifische Umwelten resultieren (Blome-Drees/Thimm 2024, S.160).

Als hybride Organisationen weisen Genossenschaften beachtliches transformatives Potential auf. Sie sind prädestiniert, sich mit der kollektiven Bewältigung von Unsicherheiten in neue Bereiche mit neuen Fragestellungen zu bewegen, statt auf ausgetretenen Pfaden zu verharren. Genossenschaften entstehen oftmals im Kontext von (Sinn-)Krisen. Sie erlangen Aufmerksamkeit, wenn traditionelle Strukturen verunsichert in Frage gestellt werden. Diese Verunsicherung, die häufig mit der Wahrnehmung kaum überschaubarer Verhältnisse einhergeht, mündet in die Forderung nach Rückgewinnung von Überschaubarkeit und die Gründung von lokal und regional verankerten Genossenschaften. Als lebensweltlich verankerte Formen des Wirtschaftens sind Genossenschaften besonders geeignet, passende Antworten auf wirtschaftliche, soziale und ökologische (Sinn-)Krisen zu finden und so zu deren Überwindung beizutragen (Gmür 2013, S. 133).

Im Rahmen endogener Entwicklungsstrategien leisten Genossenschaften wichtige Beiträge zur Sicherung lokaler und regionaler Lebensgrundlagen und Lebensqualität. Genossenschaften beziehen ihre Kraft aus unmittelbarer Erfahrbarkeit. Ihre weltweit hohe Wertschätzung erklärt sich daraus, dass sie in konkreten Lebensumständen gegründet werden, um spezifische Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen. Sie ermöglichen bedarfswirtschaftliche Lösungen, nutzen bürger-schaftliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls und ermöglichen Wert-schöpfung auf lokaler und regionaler Ebene. Genossenschaften sind lokale und re-gionale Keimzellen, mit denen ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen, die ihre Ursachen häufig in großräumigen oder gar globalen Entwicklungen und Zusammenhängen haben, begegnet werden kann. Genossenschaften geben nach Markus Gmür „kleine Antworten auf große gesellschaftliche Fragen“ (Gmür 2013, S. 138). Genossenschaften sind Inseln alternativen Wirtschaftens. Sie kompensieren – je nach Entwicklungsniveau – nicht nur die Mängel und Fehler von Markt und Staat, sondern sind durch ihre eigene Logik als gesellschaftliche Innovatoren und

Gegenentwürfe zu betrachten, die nicht nur ergänzenden, sondern auch experimentellen, womöglich sogar transformativen Charakter aufweisen. Das transformative Potential der Genossenschaften liegt in ihrer hybriden Mischlogik. Genossenschaften brechen die einseitigen Logiken des Marktes und des Staates und integrieren solidarische, demokratische, zivilgesellschaftliche und lebensweltliche Belange in ökonomisches und soziales Handeln. Ihre Stärke liegt in der Bündelung der Kräfte, demokratischen Strukturen, lebensweltlicher Einbindung, Regionalität, Überschaubarkeit, Reziprozität, Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie bedarfswirtschaftlicher Ausrichtung auf die Mitglieder (Blome-Drees/Moldenhauer 2021, S. 269). Diese Eigenschaften machen Genossenschaften zu wichtigen Akteuren der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Absicherung und Entwicklung, in denen das Erfüllungsvertrauen gegenüber einem anonymen Kollektiv durch ein Erfüllungsvertrauen vor Ort in mitgliedschaftlicher Verantwortlichkeit ersetzt wird (Kirchhof 2008, S. 39).

Als Hybride sind Genossenschaften besonderem Maße geeignet, auf Herausforderungen zu reagieren, die sich in Folge wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels ergeben. Sie sind in der Lage, kollektive Verunsicherung zu absorbieren und Vertrauen zu erhalten. Allerdings entwickelt sich das transformative Potential der Genossenschaften nicht aus sich selbst heraus. Es muss gehoben und entfaltet werden. Gefragt ist genossenschaftliches Unternehmertum. Genossenschaftliches Unternehmertum steigert die Attraktivität neuer Ideen und bringt neue Entwürfe der Wirklichkeit hervor. Es geht nicht um die Aufrechterhaltung des Bestehenden, sondern um die Freude, das Vergnügen am Neuen, aus dem freien Spiel der Gedanken heraus andere genossenschaftliche Welten zu erschließen, das Streben nach Ereignissen, die das Alte entwerten und Neues an seine Stelle setzen. Die Betonung liegt auf dem Durchsetzen neuer Kombinationen. Es geht um den Erhalt bzw. die Schaffung des wirtschaftlichen und sozialen Innovationspotentials der Genossenschaften (Blome-Drees/Thimm 2024, S. 131).

## 7 Entwicklungsfähigkeit – Utopien

Im Grunde genommen geht es bei Genossenschaften immer darum, die Mitglieder und die Genossenschaften selbst in gemeinsamer Selbsthilfe bestmöglich an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft permanent im Sinne des durch konkrete Utopien antizipierten Neuen zu transformieren, ohne jedoch das Neue dogmatisch zu verabsolutieren. Betrachtet man die genossenschaftliche Entwicklungsgeschichte, so wird deutlich, in welchem

Maße sich Genossenschaften an Veränderungen ihrer Umwelt angepasst haben (Engelhardt 1990, S. 12). Genossenschaftliche Entwicklung vollzieht sich aber nicht nur als Anpassung. Genossenschaften sind der Evolution nicht fatalistisch ausgeliefert. Sie sind Entwicklungsfähige Systeme, die willentlich verändert werden können. Unserer Auffassung nach können Genossenschaften etwas tun, um für eine offene Zukunft gewappnet zu sein: Sie können Fähigkeiten entwickeln, um überraschende Ereignisse nach ihrem Eintreten (besser) bewältigen zu können. Genossenschaftliche Führung ist auf aktiven Wandel ausgelegt. Genossenschaftliche Entwicklungsfähigkeit umschließt eine intendierte Veränderung von Traditionen der Vergangenheit in Richtung eines Wandels zum Neuen (Blome-Drees/Thimm 2024, S. 29). Im Sinne experimenteller und transformativer Funktionszuschreibungen sind Genossenschaften als Möglichkeitsräume anzusehen oder mit Frank Schulz-Nieswandt als „*Anderssein-Können als Werden eines Neuen*“ (Schulz-Nieswandt 2015b, S. 19).

Die Kölner Genossenschaftsforschung bleibt daher nicht bei der Beschreibung und Erklärung gegebener Verhältnisse im Genossenschaftswesen stehen. Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, durch kritisches und utopisches Denken notwendige Veränderungen der genossenschaftlichen Verhältnisse anzuregen und bei deren Durchführung Hilfestellung zu leisten. Auf diese Veränderungsfunktion kann nur verzichten, wer den Standpunkt vertritt, die vorhandene genossenschaftliche Welt sei die denkbar beste aller Welten. Diesen Standpunkt teilen wir ausdrücklich nicht. Im Rahmen unserer morphologisch-typologischen Analysen geht es nicht nur um die Explikation vorhandener genossenschaftlicher (Sinn-)Strukturen, sondern auch um die Frage, wie genossenschaftliche (Sinn-)Strukturen im Sinne einer normativen Morphologie gestaltet sein sollten (Blome-Drees/Moldenhauer 2023, S. 12). Wir beschäftigen uns daher auch mit Ideen und Konzeptionen, die in der Genossenschaftspraxis bisher noch nicht verwirklicht wurden. Es geht um die Konstruktion möglicher Welten, die existieren könnten, wenn einige veränderbare Bedingungen anders gestaltet würden. Wir verstehen die Kölner Genossenschaftslehre als kritische Sozialwissenschaft, deren Aufgabe auch darin besteht, neue Ideen und Konzeptionen zu entwickeln, sich aus den gewohnten Denkwelten zu lösen und in den Worten von Johann Brazda „Fenster zu möglichen Welten“ (Brazda 1988, S. 75) zu erschließen. Wir vertreten den Standpunkt, dass es über einen genossenschaftlichen Wirklichkeitssinn hinaus einen genossenschaftlichen Möglichkeitssinn geben sollte. Wir attribuieren der Kölner Genossenschaftsforschung eine utopische Funktion, der sie gerecht wird, indem sie neue, kontrafaktische, utopische Ideen und Konzeptionen entwickelt (Blome-Drees/Moldenhauer 2023, S. 56).

Utopien stehen allen Ansätzen gegenüber, die sich mit den realen Gegebenheiten abfinden. Gemeint ist, dass das Verhältnis von Idee und Wirklichkeit immer wieder neu vermessen und austariert werden muss: „Eine Wirklichkeit, die keine

Idee mehr von sich hat, ist blind, selbstgefällig und niveaulos. Sie kann immer nur so schlecht sein, wie sie gerade ist“ (Hettlage 2001, S. 201). Das Erkenntnisinteresse einer sozialen Morphologie der genossenschaftlichen Form hat den Entwicklungsabstand zwischen Idealtypus und Realtypus zu vermessen, um davon ausgehend praktische Handlungsbedarfe und -möglichkeiten abzuleiten. Utopisches Denken ist Möglichkeitsdenken, jenseits bloßer Tagträumerei; es ist ein kritischer Stachel zur Verbesserung gegenwärtiger Bedingungen. Es geht um die experimentelle Schaffung von realen genossenschaftlichen Räumen für die ästhetische Erprobung von Neuem. Solche suchenden Betrachtungen und Erörterungen gehören als Utopie-Reflexionen zum Kernbestand der Kölner Tradition der Offenheit für Utopien bisweilen transformativer, nicht nur gradueller Reformen, die nach Überwindungen von Pfadabhängigkeiten im personalistischen Modus dritter Wege zwischen Markt und Staat suchen (Schulz-Nieswandt et al. 2024, S. 318).

## Literaturverzeichnis

- Beuthien, Volker (1989), Wie genossenschaftlich ist die eingetragene Genossenschaft, in: Genossenschaftsrecht: woher – wohin? Hundert Jahre Genossenschaftsgesetz 1889–1989, hrsg. von Volker Beuthien, Göttingen, S. 9–47.
- Beuthien, Volker (2003), Ist die Genossenschaft eine sozialethische Veranstaltung? in: Die eingetragene Genossenschaft im Strukturwandel, hrsg. von Volker Beuthien, Göttingen, S. 1–23.
- Beuthien, Volker (2013), Die Genossenschaftsidee im Spiegelbild von Rechtsform, Unternehmen und Gesellschaft – Wie geht es weiter? in: Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik. Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien, Teilband I, hrsg. von Johann Brazda, Markus Dellinger und Dietmar Rößl, Münster, S. 45–59.
- Beuthien, Volker (2014), Gibt es ein genossenschaftliches Solidarprinzip? in: Genossenschaftswissenschaft zwischen Theorie und Geschichte. Festschrift für Prof. Dr. Johann Brazda zum 60. Geburtstag, hrsg. von Juhani Laurinkari, Robert Schediwy und Tode Todev, Bremen, S. 717–732.
- Blome-Drees, Johannes (2024), Genossenschaften – Gemeinwohl – Transformation. Ein morphologischer Blick, in: Lebenslagen und Gemeinwohl. Festschrift für Frank Schulz-Nieswandt, hrsg. von Clarissa Kurscheid, Remi Maier-Rigaud und Michael Sauer, Baden-Baden, S. 301–308.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2021), Die Genossenschaft als hybride Organisation – Eine morphologisch-typologische Analyse, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 2, S. 259–280.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2023), Morphologie und Typologie genossenschaftlicher Betriebe, Berlin.
- Blome-Drees, Johannes, Philipp Thimm und Andreas Wieg (2023), Genossenschaftliche Geschäftsmodelle – Semantik, Morphologie und Typologie, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 363–409.
- Blome-Drees, Johannes und Philipp Thimm (2024), Strategische Führung fortschrittsfähiger Genossenschaften. Evolution – Partizipation – Transformation, Berlin.
- Bonus, Holger (1994), Das Selbstverständnis moderner Genossenschaften: Rückbindung von Kreditgenossenschaften an ihre Mitglieder, Tübingen.
- Brazda, Johann (1988), Genossenschaftswissenschaft als Gestaltungsaufgabe, Wien.
- Draheim, Georg (1952), Die Genossenschaft als Unternehmungstyp, Göttingen.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1984), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften als typologisches wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliches Problem, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 34. Jg., Heft 2, S. 179–196.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1990), Die Genossenschaftsidee als Gestaltungsprinzip, in: Hand- und Lehrbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Juhani Laurinkari, München/Wien, S. 10–26.
- Gmüller, Markus (2013), Die Krise als Chance. Genossenschaften aus der Perspektive des Freiburger Management-Modells für NPOs, in: Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik. Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien, hrsg. von Johann Brazda, Markus Dellinger und Dietmar Rößl, Wien, S. 132–145.
- Hettlage, Robert (2001), Kommunitarismus und Genossenschaften. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit „moralischer Diskurse“ im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben, in: Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie- und Entwicklungsländern. Festschrift für Werner Wilhelm Engelhardt zum 75. Geburtstag, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt, Marburg, S. 193–209.

- Kirchhof, Paul (2008), Die Aktualität der Genossenschaft im weltoffenen Markt, in: Wozu noch Genossenschaften? – 60 Jahre IfG Marburg, hrsg. von Volker Beuthien, Göttingen, S. 35-43.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Die Unbedingtheit der Gabethik und die Profanität der Gegenseitigkeitsökonomik. Die genossenschaftliche Betriebsform als Entfaltungskontext der menschlichen Persönlichkeit im Lichte einer Form-Inhalts-Metaphysik, in: Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens. 80 Jahre Kölner Genossenschaftsseminar, hrsg. von Hans-Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 57-92.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015a), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele. Dokumentation des 11. Internationalen NPO-Colloquiums am 3. und 4. April 2014 an der Johannes-Kepler-Universität Linz, hrsg. von René Andeßner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvßen, Linz, S. 67–476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015b), Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft. Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topologie, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021), Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2025a), Die Kölner morphologische Genossenschaftslehre im Kontext der Gemeinwirtschaft im Lichte der Gerhard Weisser-Schule. Eine Aktualisierung zwischen Tradition und Wandel auf der Grundlage einer transzendentalen Dialektik als Wahlverwandtschaft von Geist und Praxis, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2025b), Das Problem der Commons im Lichte der Kölner morphologischen Schule der genossenschaftlichen Form. Theorie einer Vision am Beispiel der Gesundheitsregion als Gemeingut im ländlichen Raum, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Johannes Blome-Drees, Ingrid Schmale, Julia Beideck, Ursula Köstler, Simon Micken, Joschka Moldenhauer und Philipp Thimm (2024), Die Ausdrucksgestalt der aktuellen Kölner Genossenschaftslehre – Ein Beitrag zur Diskurseröffnung: Wie erforscht man Genossenschaften im Kontext von Gemeinwirtschaftsorientierung und Gemeinwohlökonomik? in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 47. Jg., Heft 3, S. 303-327.
- Thiemeyer, Theo (1985), Genossenschaften und Gemeinwirtschaft: Ordnungspolitisch Überholtes und (noch oder wieder) Relevantes jenseits der „Begriffe“, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 35. Jg., Heft 1, S. 14-20.
- Thimm, Philipp (2024), Die Genossenschaft als generative Form des Fortschritts – Eine morphologische Betrachtung, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 47. Jg., Heft 3, S. 330-352.
- Thimm, Philipp und Johannes Blome-Drees (2022), Von der Schale bis zum Kern – Morphologische Überlegungen zu genossenschaftlichen Geschäftsmodellen, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 45. Jg., Heft 4, S. 675-700.